

Schlussbetrachtung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **161 (1983)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlussbetrachtung

Der Basler Freisinn an der Macht

Die eidgenössische Verfassungsrevision von 1874 und die kantonale von 1875 verschafften vielen schweizerischen Niedergelassenen das Wahlrecht. Mit ihren Stimmen errangen die Vereinigten Liberalen Basels in den Grossratswahlen von 1875 die Mehrheit; der mehrheitlich liberale Grosse Rat bestellte auch eine mehrheitlich liberale Regierung. Den Konservativen, die bis jetzt im Grossen und im Kleinen Rat die Macht ausgeübt hatten, gelang es 1878 noch einmal, für drei Jahre in der gesetzgebenden und in der ausführenden Behörde die Macht an sich zu reissen. Die Grossratswahlen von 1881 und 1884 führten die Liberalen (von 1881 an hiessen sie Vereinigte Freisinnige) zum Höhepunkt ihrer Macht: Sie stellten 87 von 130 Grossräten und sechs von sieben Regierungsräten.

Während die Konservativen vom Katholikenverein vorgeschlagene Katholiken auf ihren Listen in den Grossen Rat brachten (1887 ff.), nahmen die Freisinnigen von 1884 an Arbeitervertreter in ihre Vorschläge auf und hatten erstmals 1886 mit dem späteren Regierungsrat Wullschleger Erfolg. 1893 zog die Sozialdemokratische Partei mit eigenen Listen in die Grossratswahlen, und die Freisinnig-demokratische Partei – so nannten sich die Vereinigten Freisinnigen seit 1894 – musste bald erkennen, dass die Sozialdemokratische Partei, welche die Freisinnigen gerne weiter betreut hätten, ihre eigene Politik verfolgte. So geriet die Freisinnig-demokratische Partei zwischen zwei Feuer: zwischen die Konservative und die Sozialdemokratische Partei. Während 15 Jahren bekämpfte sie mit aller Kraft die Versuche der gegnerischen Parteien, das Proporzverfahren für die Grossratswahlen durchzusetzen. Sie wusste, dass sie mit der Aufhebung des Majorzverfahrens die Mehrheit im Grossen Rat und damit die Herrschaft im Kanton verlieren würde, hatte sie doch 1902 dank dem Majorzverfahren und dank der «Würgeallianz», d.h. der im zweiten Wahlgang gemeinsamen Liste mit den Sozialdemokraten, 16 Grossratssitze mehr erhalten, als ihr nach der Zahl der abgegebenen Stimmen zugestanden hätten. Die erste Proporzwahl von 1905 beendigte wirklich die freisinnige Vorherrschaft, und 1908 wurde die Sozialdemokratische Partei die stärkste Partei; von Wahl zu Wahl ging die Zahl der freisinnigen Sitze zurück. Die Freisinnig-demokratische Partei war zum Zünglein an der Waage geworden; bald schloss sie sich den Liberalen, bald den Sozialdemokraten an; die Führung hatte sie verloren.

Erstrebtes und Erreichtes

Die Ziele der Partei wandelten sich im Zeitraum von 1875 bis 1914. In den Jahren ihrer Herrschaft setzten die Freisinnigen die formalpolitischen Forderungen durch – nämlich die Volkswahl von Richtern, Regierungsräten und Ständerat – und erreichten die Gleichberechtigung der Reformtheologen mit den orthodoxen Pfarrherren. In ihrer kulturkämpferischen Haltung erzwangen sie die Aufhebung der katholischen Schule und die Einführung des staatlichen Religionsunterrichtes in den unteren Klassen der öffentlichen Schulen. Ihre Auffassung von der Pflicht des Staates, die Gleichberechtigung der Bevölkerungsteile durchzusetzen, liess sie in Entwürfen zum Krankenversicherungsgesetz über das in den 80er Jahren erreichbare Ziel hinausschiessen: Eine obligatorische Versicherung für die ganze Bevölkerung stiess im Grossen Rat wie im Volk auf unüberwindlichen Widerstand.

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war die Stosskraft der Freisinnigen verbraucht; ihre Energie reichte nur noch zum verzweifelten Widerstand gegen die Annahme des Proporzgesetzes. Während der vielen Streiks, die vor und nach der Jahrhundertwende ausbrachen, wagten die Freisinnigen keine entschiedene Stellungnahme; sie brachten sowohl den Streikenden wie den Arbeitgebern Verständnis entgegen. Sie lehnten die Selbsthilfe, Streik und Aussperrung, ab und verlangten vom Staat, dass er die Rechtsordnung schütze. Erst als die Streikbewegung im 20. Jahrhundert zum Klassenkampf wurde und auf Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse hinzielte, wandten sich die Freisinnigen von den Sozialdemokraten ab und schlossen sich den bürgerlichen Parteien an.

Parteistruktur und Spaltung

Die Freisinnig-demokratische Partei verstand sich als Volkspartei, als Vertreterin der gesamten Bevölkerung. Wirklich erhielten ihre Grossratskandidaten im 19. Jahrhundert von allen Bevölkerungsschichten Stimmen – wie die konservativen und die sozialdemokratischen Kandidaten.

Von Anfang an setzten sich die Basler Freisinnigen für die Rechte der schweizerischen Niedergelassenen ein und gewannen deshalb ihre Unterstützung. Während des Kampfes gegen den «Ultramontanismus» förderten sie die Christkatholiken und wussten deshalb die christkatholische Landeskirche hinter sich.

Mitglieder der Partei waren 1881 fast zur Hälfte Selbständigerwerbende (Handwerksmeister, Kaufleute, Unternehmer), ein Drittel obere, ein Sechstel mittlere Angestellte (Commis), ein Zwölftel Arbeiter. 1911 war der Anteil der mittleren Angestellten und der Arbeiter unter den Parteimitgliedern fast ganz zurückgegangen, der Anteil der Selbständigerwerbenden und der oberen Angestellten auf über

vier Fünftel angestiegen. In der Bevölkerung hatten sich Arbeiter und mittlere Angestellte ganz von der Freisinnig-demokratischen Partei abgekehrt; es waren in erster Linie die oberen Angestellten, in zweiter Linie die Selbständigerwerbenden, die ihr die Stimme gaben.

In der Parteiführung (Verein freisinniger Grossräte, Parteiausschuss) hatten anfänglich die Grosskaufleute, die Industriellen und die Handwerksmeister das Übergewicht. Vom Ende der 90er Jahre an nahmen die Advokaten so stark zu, dass sie schliesslich im 20. Jahrhundert die Hälfte der Vorstandsmitglieder stellten. Es waren stets die führenden Männer der Partei, die mit gewaltiger Energie die Parteiziele durchsetzten: die Vereinigung der liberalen Vereine 1869, die Verfassung von 1875, die Parteiorganisation von 1894, die Organisation der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz von 1894 und 1904. Die Anhänger liessen sich jeweils nur für kurze Zeit zu Aktionen mobilisieren, das Interesse verflüchtigte sich rasch, und die Klagen über den schlechten Besuch der Sitzungen auf allen Stufen rissen nie ab. Im Grunde war die Freisinnig-demokratische Partei Basel-Stadt alles andere als eine demokratische Partei: Die Partielite plante, wusste sich die Zustimmung des Parteivolkes zu verschaffen und verwirklichte ihre Absichten.

Dass diese Partielite in ihrer sozialen Zusammensetzung viel weiter rechts stand als die Gesamtheit der Mitglieder und gar der Anhängerschaft, führte zu stetigen Auseinandersetzungen innerhalb der Parteiführung und zu ständiger Abspaltung der Parteiflügel, ja beinahe zur Spaltung der Partei. Ende der 80er Jahre arbeiteten die Rechtsfreisinnigen mehr mit den Konservativen als mit der eigenen Partei zusammen und wurden deshalb 1890 aus der Freisinnig-demokratischen Partei ausgestossen. Im gleichen Jahr zog die eben gegründete Sozialdemokratische Partei die Arbeitervertreter an sich. Um 1900 organisierten sich die Gewerbetreibenden und die Hausbesitzer der Freisinnig-demokratischen Partei zu Verbänden, dem Gewerbeverein und dem Hausbesitzerverein; diese Verbände formierten sich – um den Kampf gegen die Sozialdemokratische Partei schärfer zu führen – als Gewerbepartei (1902) und als Fortschrittliche Bürgerpartei (1911), und zu ihnen wechselten viele Handwerksmeister und Kaufleute hinüber.

Auch in der Freisinnig-demokratischen Partei Basel-Stadt brach der Generationenkonflikt aus; er verknüpfte sich mit der Auseinandersetzung über das Verhalten der Partei zur Sozialreform. Im Dezember 1904 entstand in Basel die Jungfreisinnige Vereinigung; im gleichen Zeitpunkt brachte Gerichtspräsident Dr. Oscar Schär seine Kritik am konservativen Flügel der Freisinnig-demokratischen Partei an. Beide, Jungfreisinnige und Dr. Schär, wollten die Partei dazu bringen, sich energisch für soziale Reformen einzusetzen, die Jungfreisinnigen aus betont nationalem Standpunkt gegen die Sozialdemokratie, Dr. Schär bereit, mit dem rechten Flügel der Sozialdemokratischen Partei zusammenzuarbeiten. Die scharfe Ablehnung durch die Mitte und den rechten Flügel liess die Freisinnig-demokratische Partei beinahe auseinanderbrechen. Dr. Schär trat mit seinen Gesinnungsgenos-

sen aus und gründete die Demokratische Partei Basel-Stadt; den Jungfreisinnigen gelang es, die Freisinnig-demokratische Partei auf sozialreformerische Tätigkeit festzulegen.

Organisation

Um 1848 fanden sich die radikalen Gesinnungsfreunde in sehr lockerer Form zusammen. Die einzige feste Einrichtung waren die Zeitungen, etwa die Basler Nachrichten und seit 1860 der Schweizerische Volksfreund. Die Vereine und die von ihnen bestellten Komitees bestanden nur kurze Zeit, organisierten Bankette und Volksversammlungen und gingen regelmässig nach einigen Jahren wieder ein. Das gleiche Schicksal traf die auf schweizerischer Ebene geschaffene Helvetia und den schweizerischen Volksverein. Die einzigen Organe von Dauer waren der Grütliverein und der Verein freisinniger Grossräte. In ihnen fanden sich die aktiven Freisinnigen, welche die Grossrats- und die Nationalratswahlen vorbereiteten. Sie fassten es jedoch nicht als ihre Aufgabe auf, die Freisinnigen Basels zusammenzuschliessen.

Diese Aufgabe stellte sich Wilhelm Klein. Er gründete 1869 den Verein der Liberalen. Ihm gehörten liberal gesinnte Einwohner und alle freisinnig eingestellten, meist geselligen Vereinigungen des Kantons an, Kantonalvereine der in Basel niedergelassenen Schweizer, aber auch der Grütliverein und der Verein liberaler Grossräte. Der Verein der Liberalen war bloss eine Dachorganisation; er war nicht imstande, die einzelnen Vereine zu einer Einheit zusammenzufügen.

Als der Schweizerische Volksverein nach der erreichten Änderung der Bundesverfassung von 1874 einging, gründeten die Vereinigten Liberalen den Demokratischen Verein; er sollte Mittelpunkt des Vereins der Liberalen werden. Er oder der Verein liberaler Grossräte – in beiden Vereinen waren dieselben Männer führend – forderte in den 80er und 90er Jahren die übrigen 24 freisinnigen Vereine auf, zwei Delegierte zu einer Kommission für die Besprechung der Grossratswahlen abzuordnen. Diese Delegiertenversammlung bestellte einen Wahlausschuss, dem die liberalen (= freisinnigen) Wähler der Wahlquartiere Vorschläge einzureichen hatten.

Als sich 1890 die Sozialdemokratische Partei eine straffe Organisation gab und die Konservative Partei ihre Anhänger in Quartiervereinen zusammenfasste, mussten sich auch die Freisinnigen eine neue Ordnung schaffen. 1894 wurde die Freisinnig-demokratische Partei Basel-Stadt gegründet. Sie baute auf den freisinnigen Quartiervereinen auf; deren Delegierte bildeten die Delegiertenversammlung, und diese bestellte den 15köpfigen Parteiausschuss; ein paar Jahre später wurde als oberste Instanz der Parteitag geschaffen, der über die Vorschläge zu den Nationalratswahlen und den Regierungsratswahlen zu entscheiden hatte. In Wirklichkeit lag die Macht jedoch in den Händen des geschäftsführenden Parteiaus-

schusses. Alle Versuche, die Partei zu demokratisieren, den Parteimitgliedern mehr Einfluss zu verschaffen, scheiterten. Hingegen gelang es nicht, die Grossratsfraktion an die Kandare zu nehmen; sie behauptete ihre Unabhängigkeit; auch die einzelnen Grossratsmitglieder behielten sich vor, Parteiparolen zu missachten und nach eigenem Ermessen zu stimmen.

*Stellung des Basler Freisinns innerhalb der
Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz*

In der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz kam den Baslern zeitweilig eine hervorragende Bedeutung zu. Unter dreien Malen haben sie die Organisation der schweizerischen Partei entscheidend umgestaltet. 1894 entwarf Ständerat Göttsheim die ersten Parteistatuten. Wie in der neu organisierten Basler Partei standen Delegiertenversammlung und Parteiausschuss an der Spitze; es fehlte jedoch der schweizerischen Partei eine Parallele zum straffen Unterbau der Basler Quartiervereine. Als Basel 1904 Vorort der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz wurde, schufen die Basler Delegierten unter der Leitung von Ständerat Scherrer neue Parteistatuten und ein neues Parteiprogramm. Sie machten die Parteispitze handlungsfähiger, indem sie aus dem Zentralvorstand ein leitendes Komitee ausschieden, das, ständig einsatzbereit, die Aktionen der Partei durchführte und die Verbindung mit der freisinnigen Gruppe der Bundesversammlung herstellte. Schliesslich war es den unermüdlichen Vorstössen der Basler Delegierten, vor allem der Jungfreisinnigen zu verdanken, dass sich der schweizerische Freisinn im Jahre 1914 nach deutschem Vorbild ein Parteisekretariat mit vollamtlichem Parteisekretär einrichtete.